

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Gabriele Dillmann, Telefon: 07071-204-2361
Gesch. Z.: /

Vorlage 70/2013
Datum 30.01.2013

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Natursteinpark Rongen, Sachstand und weiteres Vorgehen**

Bezug: 437/2012

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 auf Grund einer Petition der Anwohnerinnen und Anwohner das Thema Zufahrtsverkehr zum Natursteinpark Rongen erörtert und forderte die Verwaltung in diesem Zusammenhang erneut auf, zu prüfen, ob eine dauerhafte Sicherung des Betriebes am derzeitigen Standort im Schindhau möglich ist.

Seit Auflassung des Geländes als Munitionslager und Ansiedlung der damaligen Fa. Natursteine Dieter Walcker, heute Fa. Natursteinpark Rongen auf dem Gelände der Bundesimmobilienanstalt, erörtert die Stadtverwaltung mit den übergeordneten Behörden, wie eine Legitimation der betriebenen Nutzung, die von Verwaltung und einer überwiegenden Mehrheit der politischen Entscheidungsträger für richtig gehalten wird, erreicht werden kann.

In einem gemeinsamen Termin am 13.12.2012 mit Vertretern des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums Tübingen sowie Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes wurden erneut Lösungsmöglichkeiten zur Genehmigung besprochen. Die Sicherung des Betriebes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Natursteinrecyclingpark“ mit vernetzender kultureller und umweltbildender Nutzungsausprägung wurde von den übergeordneten Behörden ausgeschlossen, da u.a. die hierfür zwingend erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Landeswaldgesetz von der höheren Forstbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen nicht in Aussicht gestellt wird. Eine Genehmigung nach § 35 BauGB scheidet ebenfalls auf Grund unüberwindbarer forstlicher, naturschutzfachlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange aus.

Damit ist der dauerhafte Erhalt des Betriebes Natursteinpark Rongen am heutigen Standort nicht möglich.

Die sukzessive Verlagerung auf das bislang avisierte Gelände des ehemaligen Kieswerks in Kiebingen ist von der Fa. Rongen nach wie vor angestrebt, lässt sich derzeit allerdings auf Grund der ungelösten Zufahrtssituation wegen fehlender Finanzierungsmittel für den Bau der B 28 neu sowie der fehlenden Verkaufsbereitschaft des Eigentümers nicht fixieren.

Alternativstandorte konnten auf Gemarkung Tübingen bislang nicht gefunden werden. Auch der Steinbruch Hagnach kommt für eine diesbezügliche Nutzung nicht in Frage, da im Grundsatz dieselben planungsrechtlichen Schwierigkeiten bestehen, der Standort darüber hinaus aber auch noch in einem FFH-Gebiet und in einem europäischen Vogelschutzgebiet liegt. Auch die Erschließungsaufwendungen wären an diesem Standort sehr hoch.

Vor diesem rechtlich schwierigen Hintergrund ist die Umsiedlung innerhalb eines Zeitfensters von vier bis sechs Jahren obligat. Die Tübinger Stadtverwaltung wird die Fa. Rongen gemeinsam mit den übergeordneten Behörden bei der Suche nach einem Alternativstandort unterstützen. Mit Hilfe des Regierungspräsidiums wird der Suchradius dabei auf Potentialflächen außerhalb der Gemarkung und des Landkreises ausgedehnt.

Um eine sozialadäquate und betriebsverträgliche Verlagerung zu ermöglichen, wird die Stadtverwaltung mit der Fa. Rongen einen stufenweisen Abzugsplan vereinbaren.

Parallel dazu wird die Verwaltung Maßnahmen prüfen, wie die Belastung der Anwohner durch den Verkehr im Bereich der Galgenbergstraße, insbesondere im Bereich der Französischen Schule gemindert werden kann. Für die bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 12.11.2012 angekündigte Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird nach dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit Anfang 2013, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung vorbereitet.

Von Seiten der politischen Gremien als auch von Seiten der Verwaltung ist angestrebt, die Fa. Rongen auf Tübinger Gemarkung zu halten. Die Verwaltung wird nochmals überprüfen, ob dem Betrieb nicht doch ein Ersatzstandort auf unserer Gemarkung angeboten werden kann. Der Gemeinderat wird umgehend in Kenntnis gesetzt, falls ein Alternativstandort in Tübingen gefunden wird.

